

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)

vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

Weil gut gemeint nicht gleich gut gemacht ist: Fragen zum schwarz-roten Vorhaben, die „Vergütung auf Bundesgrundniveau“ zu heben (Teil II) – Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19 / 16 054

und **Antwort** vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16548

vom 28. August 2023

über Weil gut gemeint nicht gleich gut gemacht ist: Fragen zum schwarz-roten Vorhaben, die Vergütung auf Bundesgrundniveau“ zu heben (Teil II) – Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/16 054.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Abgeordneten: In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/16 054 teilt der Senat mit: „Seitens des Senats von Berlin ist ein Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht geplant. [...] Der Senat von Berlin plant sich satzungsgemäß zu verhalten, um nicht aus der TdL ausgeschlossen zu werden.“ Die TdL missbilligte die 2020 eingeführte Hauptstadtzulage für Landesbeschäftigte und forderte das Land Berlin auf, die Zahlung der Zulage schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 31.10.2025 einzustellen. Andernfalls muss das Land Berlin die TdL endgültig verlassen.

1. Was wird der Senat tun, um sich wie einführend zitiert „satzungsgemäß“ zu verhalten, um nicht aus der TdL ausgeschlossen zu werden?
2. Wie gedenkt der Senat mit der Hauptstadtzulage für Landesbeschäftigte umzugehen, um nicht nach dem Ablauf der Frist am 31.10.2025 endgültig aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ausgeschlossen zu werden?

Zu 1. und 2.:

Der Senat von Berlin plant die von der Tarifgemeinschaft geschlossenen Tarifverträge und sonstigen Vereinbarungen durchzuführen und übertarifliche Maßnahmen nur mit Ermächtigung der Mitgliederversammlung zu beschließen und durchzuführen.

Die Hauptstadtzulage ist Teil der Überlegungen zur Anpassung an das Bundesgrundniveau. Die Ergebnisse dieser Überlegungen bleiben abzuwarten.

3. Auf Frage 15 der schriftlichen Anfrage 19/16 054 „Welche Kosten sind für das Land Berlin mit einer Anhebung der Besoldung und Vergütung auf Bundesgrundniveau im Personalhaushalt verbunden?“ antwortete der Senat, dass die jährlichen Kosten für eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung über ein Prozent insgesamt 56 Mio. Euro betragen. Bedeutet das, dass die Anhebung der Besoldung auf das Bundesgrundniveau ein Prozent beträgt?
4. Falls nein: um wie viel Prozent plant der Senat die Besoldung und Versorgung anzupassen? Wie hoch liegen die Gesamtkosten?

Zu 3. und 4.:

Der derzeitige Abstand zum Bundesgrundniveau für beamtete Dienstkräfte und versorgungsberechtigte Personen beträgt 3,92 %. Ausgehend von den jährlichen Kosten in Höhe von 56 Mio. Euro für eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung über ein Prozent werden die jährlichen Kosten für eine Angleichung an das Bundesgrundniveau auf etwa 219 Mio. Euro geschätzt.

Berlin, den 08. September 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen